

## Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich      öffentlich ☒

|                         |                |                      |                             |
|-------------------------|----------------|----------------------|-----------------------------|
| Fachbereich/Sg.:<br>FB3 | Az.:<br>SG 3.3 | Datum:<br>30.09.2020 | Vorlage Nr.<br>20200166/FB3 |
|-------------------------|----------------|----------------------|-----------------------------|

| Beratungsfolgen                                    |   | TOP | Termin     | Zuständigkeit | Abstimmung |
|----------------------------------------------------|---|-----|------------|---------------|------------|
| Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss           | Ö | 2   | 22.09.2020 | Vorberatung   | zugestimmt |
| Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | Ö | 5   | 06.10.2020 | Vorberatung   | zugestimmt |
| Stadtrat                                           | Ö | 3   | 27.10.2020 | Entscheidung  |            |

### BETREFF

Verpflegungskonzept für die Kindertagesstätten und Grundschulen der Stadt Bad Dürkheim

### Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Verpflegungskonzept wird zugestimmt.

Insbesondere wird festgehalten:

- Am Konzept des Selbst-Kochens (Frishküche) soll festgehalten werden. Die vorhandenen Küchen sollen in den nächsten Jahren baulich und in der Ausstattung an die aktuellen Anforderungen angepasst werden.
- Die zu beschaffenden Lebensmittel sollen fair gehandelt sein und mindestens einen 50%igen Anteil an Bioprodukten enthalten.
- Die Beschaffung und die Qualitätssicherung soll zukünftig zentral koordiniert werden. Hierfür soll im Stellenplan 2021 zunächst eine halbe Stelle (hauswirtschaftliche Leitung) ausgewiesen werden, die nach spätestens zwei Jahren auf 0,25 Stellen reduziert wird.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, im Frühjahr 2021 ein Konzept vorzulegen,

- wie die Vorgaben des neuen Kita-Gesetzes bis zum Jahr 2028 umgesetzt werden können und
- wie und mit welchem Aufwand die bisher becaterten Einrichtungen ebenfalls auf Frishküche umgestellt werden könnten.

**Bürgermeister/Dezernent/in:**

---

### **Begründung:**

Nachdem bereits ein Teilentwurf des Verpflegungskonzeptes (bis Ziffer 4.4, Seite 17) im Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2020 vorgestellt wurde, konnte nun das Gesamtkonzept in einer weiteren Sitzung des Sozialausschusses am 22.09.20 von Projektleiterin Franziska Wieber (Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz), Sabine Chilla (Pro Schulverpflegung) und Petra Vonderach (PVP Projektmanagement Vergaberecht) vorgestellt und erläutert werden. Die städtischen Einrichtungen (Leitungen, Hauswirtschaftskräfte, Elternvertreter) wurden in den Prozess einbezogen. Die finanziellen Auswirkungen wurden auf Grundlage der beigefügten Kostenrechnung nebst Erläuterung von der Verwaltung unter Verwendung der Ist-Zahlen 2019 ermittelt. Über die Projektleiterin Frau Wieber, wurden Informationen zur Verfügung gestellt und Kontakte zu anderen Kommunen (u.a. Stadtverwaltungen Trier und Mainz) vermittelt, die die Ergebnisse bzgl. der Essenskosten für einen externen Caterer als realistisch ansahen. Die Kostenrechnung wurde in einer Präsentation im Sozialausschuss am 22.09.20 dargestellt und erläutert. Die Präsentation ist als Anlage 4 beigefügt und enthält folgende Eckdaten:

- Die Kosten je Essen belaufen sich auf 3,90 € (selbst kochend – Frischküche) und auf 4,88 € (Lieferung durch die Lebenshilfe).
- Die Stadt bezuschusst ein Essen pro Jahr mit 0,60 € (selbst kochend – Frischküche) und mit 1,58 € (Lieferung durch die Lebenshilfe). Daraus ergibt sich ein Gesamtzuschuss von 108.847,36 € für das Jahr 2019.
- Das Verpflegungskonzept sieht bei der Lebensmittelbeschaffung (selbst kochend) einen Anteil von mind. 50% Bio sowie fair gehandelte Produkte vor. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten je Essen in Höhe von 0,46 €; der Preis beläuft sich somit auf 4,36 €. Das bedeutet Mehrkosten von insgesamt 52.013 € für die Lebensmittelbeschaffung.
- Mit dem neuen Verpflegungskonzept wird für die Organisation der Verpflegung und der hauswirtschaftlichen Kräfte in den Einrichtungen sowie der Umsetzung und Überwachung der Hygienierichtlinien die Einrichtung einer halben Stelle „Hauswirtschaftliche Leitung“ mit jährlich Kosten von ca. 30.000 € erforderlich. Der Stellenanteil soll nach 2 Jahren um 0,25 reduziert werden. Weitere Personalkosten innerhalb der Verwaltung entstehen nicht. Mit der Umlegung der Personalkosten für die halbe Stelle „Hauswirtschaftliche Leitung“ erhöhen sich die Kosten je Essen um 0,26 €.
- Erhöhung der Kosten pro Essen: 0,72 € (0,46 € für mind. 50% Bio sowie fair gehandelte Produkte; 0,26 € für hauswirtschaftliche Leitung).
- Zusammenfassung: Die Kosten pro Essen (selbst kochend) erhöhen sich von 3,90 € um 0,72 € auf 4,62 €. Die Zahlen von 2019 zugrunde gelegt entsprächen dies jährliche Mehrkosten von insg. 82.000 €.  
Die Kosten pro Essen (externer Caterer) würden sich nach Ermittlung aus der Studie „Isst Kita gut“ in RLP mit mind. 50% Bioanteil auf 6,20 € belaufen (Vergleich Lebenshilfe: 4,88 €).

Bei der zukünftigen Kostenrechnung muss berücksichtigt werden, dass die Personalkostenzuschüsse im neuen Kita-Gesetz neu geregelt werden. Die Kommunen erhalten ab 01.07.2021 einen Landeszuschuss für die eigenen Kitas in Höhe von 44,7 % der PK. Der örtliche Träger (Stadt Bad Dürkheim) muss sich an den restlichen Personalkosten angemessen beteiligen. Die sog. „angemessene Beteiligung“ muss mit dem Jugendamt verhandelt werden, hier geht die Stadt davon aus, dass es bei der bisherigen Höhe des Kreis-Zuschusses bleibt. Die Gespräche müssen noch geführt werden.

Hinweis zum Küchenkonzept: Obwohl das neue Kita-Gesetz eine Frist für die Umsetzung der Mittagsverpflegung bis 2028 vorsieht, werden die Jugendämter von den Kommunen ein schlüssiges Konzept für die Umsetzung fordern. Das Ergebnis sollte 2021 fertiggestellt sein und den städtischen Gremien vorgelegt werden (siehe auch Beschlussvorschlag).

Der Sozial-, Sport und Schulträgerausschuss befürwortet das vorgelegte Verpflegungskonzept und empfiehlt den städtischen Gremien diesem zuzustimmen.